

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Presse. 1890-1944 1931

85 (20.2.1931) Morgenausgabe

Bezugspreis: frei Haus monatlich 3.20 RM. ...

Badische Presse

und Neue Badische Presse Handels-Zeitung Badische Landeszeitung

Verbreitetste Zeitung Badens

Karlsruhe, Freitag, den 20. Februar 1931.

Verantwortlich: Stephan Quirnbach. ...

Ein Anfang:

Der Reichsrat für Wahlreform

Große Mehrheit für die Vorlage Dr. Wirths.

Berlin, 19. Febr. (Drahtmeldung unserer Berliner Schrift- ...)

Die Wahlreformvorlage sah vor, daß auf je 70 000 statt bisher ...

- 1. Abschaffung der langen Listen. Die Stimmzettel können nur ...

Die Stimmung im Reichstag.

Was machen die Deutschnationalen? Berlin, 19. Febr. (Drahtmeldung unserer Berliner Schrift- ...)

Während im Haus der Redestrom weiterplätscherte, stand in der ...

Der Diätenstreit im Reichsrat.

Berlin, 19. Febr. (Drahtmeldung unserer Berliner Schrift- ...)

Die Väterlichkeit im Reichsrat.

Berlin, 19. Febr. (Drahtmeldung unserer Berliner Schrift- ...)

Die Väterlichkeit im Reichsrat.

Schließlich wurde man sich dahin einig, daß auch dieser Reichs- ...

einsehen soll, um die Arbeiten der Untersuchungsausschüsse früherer ...

Die nationalsozialistische Reichstagsfraktion hat einen Antrag ...

Die Anarvorlaae im Kabinett.

Berlin, 19. Febr. (Zuspruch.) Amtlich wird mitgeteilt: ...

„Sprengung des Youngplanes“

Ein radikaler Vorschlag eines dänischen Professors.

Das Reparationsproblem verschwindet nicht mehr aus der öffent- ...

Ul. Kopenhagen, 19. Febr. (Zuspruch.) Der Rektor der ...

Wirth über die Filmzensur.

Kulturpolitische Aussprache im Haushaltsausschuß.

Berlin, 19. Febr. (Zuspruch.) Der Haushaltsaus- ...

Der vollsparteiliche Abgeordnete von Kardorff setzte sich ...

Reichsinnenminister Dr. Wirth zur Frage der Filmzensur, ...

Hinzu kommen die unerhörten Beschimpfungen der ...

Mehrheit für Weiterführung.

Das Ergebnis der Umfrage Dr. Jarres'.

Ul. Dürzburg, 19. Febr. Die am Donnerstag abend abgeschlo- ...

Gegenüber der Urabstimmung mit 1235 Arbeitern (und 892 An- ...

Die Frage der Weiterführung des Hüttenbetriebes ist ...

Zinsenlast da, die sie an die Bereinigten Staaten zu zahlen ...

Er glaube ernstlich, daß es in Europa als eine sehr große Er- ...

Europa stehe sich nicht gut dabei, daß Deutschland nicht kauf- ...

Sa, das Wertwürdige sei, daß auch Amerika nicht böse sein ...

Die amerikanische Politik könnten in diesem Punkte ...

Wirth über die Filmzensur.

Es habe immer Freidenker und Vorkämpfer großer neuer Ideen ...

Der sozialdemokratische Film, dessen Nichtzulassung ...

Was den Remarque-Film betreffe, so sei eine Aenderung ...

bergeht. Dr. Wirth betonte, daß er die Aufgabe gehabt habe zu prüfen,

Änderung des Polizei-Strafgesetzbuches.

Annahme der Regierungsvorlage im Rechtspflegeausschuß.

Die Regierung verzichtet auf die Generaldelegation.

Der Rechtspflegeausschuß führte in seiner Sitzung am Donnerstag die Beratung über den Gesetzentwurf zur Änderung des Polizei-Strafgesetzbuches zu Ende. Es hatte sich zwischen den beiden letzten Sitzungen die Zustimmung mit dem Ministerium und Praktizierenden des Polizeiwesens gewonnen. Diese Vorarbeiten gingen bei allen Paragrafen des 29 und 30 des Polizei-Strafgesetzbuches erwünscht sein. Die Bestimmungen des Polizei-Strafgesetzbuches bedürfen der Fortentwicklung, aber auch die Anschauungen und Einstellungen der Bevölkerung sind grundlegend geändert, wie dies heute der Fall ist. Die Grundlage der Artikel 48 der Reichsverfassung und der Notverordnungen auf der Reichsversammlung. Es wurde aber übereinstimmend festgestellt, daß die in seiner Wirksamkeit abgestumpft würde, wenn er allzu oft auf solche Fälle jenseits des Polizei-Strafgesetzbuches der Polizei-Strafgesetzbuches angewendet würde, für die Sicherheit der Person und des Eigentums und die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung zu sorgen.

Man einigte sich dahin, dem § 29 folgende Fassung zu geben: Die Bestimmungen des Eigentums, welche die Sicherheit der Person und des Eigentums bedrohen, bleiben den staatlichen Verwaltungsbehörden vorbehalten, vorübergehend Anordnungen unter Strafdrohung oder auch ohne Strafdrohung zu treffen. Solche Anordnungen verlieren nach Ablauf von 4 Wochen ihre Wirksamkeit, sofern sie nicht durch das Ministerium des Innern verlängert werden. Der § 30 Absatz 2 erhält den Zusatz, daß Anordnungen auf Grund dieser Bestimmungen auch als allgemeine Anordnungen für einen Einzelfall erfolgen können. Das Ministerium des Innern hat die Befugnis, die Bestimmungen des § 29 und des § 30 modernisiert.

Die Regierung hatte in ihrem Entwurf die Einfügung eines Absatzes vorgeschlagen, der den Polizeibehörden das Recht geben sollte, die öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu treffen. Hiergegen hat die Sozialpartei und Staatspartei mit Entschiedenheit Einspruch erhoben. Die Abgeordneten beider Parteien erklärten, daß eine allgemeine gehaltene Bestimmung nur nicht der momentanen Lage des Polizeiwesens entspreche, vielmehr einen Schritt zurück bedeute, dies umso mehr, als nach Lage der Dinge die Nachprüfung polizeilicher Ermessens durch die Verwaltungsbehörden ausgeschlossen ist.

Die Regierung hatte in ihrem Entwurf die Einfügung eines Absatzes vorgeschlagen, der den Polizeibehörden das Recht geben sollte, die öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu treffen. Hiergegen hat die Sozialpartei und Staatspartei mit Entschiedenheit Einspruch erhoben. Die Abgeordneten beider Parteien erklärten, daß eine allgemeine gehaltene Bestimmung nur nicht der momentanen Lage des Polizeiwesens entspreche, vielmehr einen Schritt zurück bedeute, dies umso mehr, als nach Lage der Dinge die Nachprüfung polizeilicher Ermessens durch die Verwaltungsbehörden ausgeschlossen ist.

Die Regierung hatte in ihrem Entwurf die Einfügung eines Absatzes vorgeschlagen, der den Polizeibehörden das Recht geben sollte, die öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu treffen. Hiergegen hat die Sozialpartei und Staatspartei mit Entschiedenheit Einspruch erhoben. Die Abgeordneten beider Parteien erklärten, daß eine allgemeine gehaltene Bestimmung nur nicht der momentanen Lage des Polizeiwesens entspreche, vielmehr einen Schritt zurück bedeute, dies umso mehr, als nach Lage der Dinge die Nachprüfung polizeilicher Ermessens durch die Verwaltungsbehörden ausgeschlossen ist.

Die Regierung hatte in ihrem Entwurf die Einfügung eines Absatzes vorgeschlagen, der den Polizeibehörden das Recht geben sollte, die öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu treffen. Hiergegen hat die Sozialpartei und Staatspartei mit Entschiedenheit Einspruch erhoben. Die Abgeordneten beider Parteien erklärten, daß eine allgemeine gehaltene Bestimmung nur nicht der momentanen Lage des Polizeiwesens entspreche, vielmehr einen Schritt zurück bedeute, dies umso mehr, als nach Lage der Dinge die Nachprüfung polizeilicher Ermessens durch die Verwaltungsbehörden ausgeschlossen ist.

Die Regierung hatte in ihrem Entwurf die Einfügung eines Absatzes vorgeschlagen, der den Polizeibehörden das Recht geben sollte, die öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu treffen. Hiergegen hat die Sozialpartei und Staatspartei mit Entschiedenheit Einspruch erhoben. Die Abgeordneten beider Parteien erklärten, daß eine allgemeine gehaltene Bestimmung nur nicht der momentanen Lage des Polizeiwesens entspreche, vielmehr einen Schritt zurück bedeute, dies umso mehr, als nach Lage der Dinge die Nachprüfung polizeilicher Ermessens durch die Verwaltungsbehörden ausgeschlossen ist.

Die Regierung hatte in ihrem Entwurf die Einfügung eines Absatzes vorgeschlagen, der den Polizeibehörden das Recht geben sollte, die öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu treffen. Hiergegen hat die Sozialpartei und Staatspartei mit Entschiedenheit Einspruch erhoben. Die Abgeordneten beider Parteien erklärten, daß eine allgemeine gehaltene Bestimmung nur nicht der momentanen Lage des Polizeiwesens entspreche, vielmehr einen Schritt zurück bedeute, dies umso mehr, als nach Lage der Dinge die Nachprüfung polizeilicher Ermessens durch die Verwaltungsbehörden ausgeschlossen ist.

Die Regierung hatte in ihrem Entwurf die Einfügung eines Absatzes vorgeschlagen, der den Polizeibehörden das Recht geben sollte, die öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu treffen. Hiergegen hat die Sozialpartei und Staatspartei mit Entschiedenheit Einspruch erhoben. Die Abgeordneten beider Parteien erklärten, daß eine allgemeine gehaltene Bestimmung nur nicht der momentanen Lage des Polizeiwesens entspreche, vielmehr einen Schritt zurück bedeute, dies umso mehr, als nach Lage der Dinge die Nachprüfung polizeilicher Ermessens durch die Verwaltungsbehörden ausgeschlossen ist.

Die Regierung hatte in ihrem Entwurf die Einfügung eines Absatzes vorgeschlagen, der den Polizeibehörden das Recht geben sollte, die öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu treffen. Hiergegen hat die Sozialpartei und Staatspartei mit Entschiedenheit Einspruch erhoben. Die Abgeordneten beider Parteien erklärten, daß eine allgemeine gehaltene Bestimmung nur nicht der momentanen Lage des Polizeiwesens entspreche, vielmehr einen Schritt zurück bedeute, dies umso mehr, als nach Lage der Dinge die Nachprüfung polizeilicher Ermessens durch die Verwaltungsbehörden ausgeschlossen ist.

Die Regierung hatte in ihrem Entwurf die Einfügung eines Absatzes vorgeschlagen, der den Polizeibehörden das Recht geben sollte, die öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu treffen. Hiergegen hat die Sozialpartei und Staatspartei mit Entschiedenheit Einspruch erhoben. Die Abgeordneten beider Parteien erklärten, daß eine allgemeine gehaltene Bestimmung nur nicht der momentanen Lage des Polizeiwesens entspreche, vielmehr einen Schritt zurück bedeute, dies umso mehr, als nach Lage der Dinge die Nachprüfung polizeilicher Ermessens durch die Verwaltungsbehörden ausgeschlossen ist.

Die Regierung hatte in ihrem Entwurf die Einfügung eines Absatzes vorgeschlagen, der den Polizeibehörden das Recht geben sollte, die öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu treffen. Hiergegen hat die Sozialpartei und Staatspartei mit Entschiedenheit Einspruch erhoben. Die Abgeordneten beider Parteien erklärten, daß eine allgemeine gehaltene Bestimmung nur nicht der momentanen Lage des Polizeiwesens entspreche, vielmehr einen Schritt zurück bedeute, dies umso mehr, als nach Lage der Dinge die Nachprüfung polizeilicher Ermessens durch die Verwaltungsbehörden ausgeschlossen ist.

Die Regierung hatte in ihrem Entwurf die Einfügung eines Absatzes vorgeschlagen, der den Polizeibehörden das Recht geben sollte, die öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu treffen. Hiergegen hat die Sozialpartei und Staatspartei mit Entschiedenheit Einspruch erhoben. Die Abgeordneten beider Parteien erklärten, daß eine allgemeine gehaltene Bestimmung nur nicht der momentanen Lage des Polizeiwesens entspreche, vielmehr einen Schritt zurück bedeute, dies umso mehr, als nach Lage der Dinge die Nachprüfung polizeilicher Ermessens durch die Verwaltungsbehörden ausgeschlossen ist.

Die Regierung hatte in ihrem Entwurf die Einfügung eines Absatzes vorgeschlagen, der den Polizeibehörden das Recht geben sollte, die öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu treffen. Hiergegen hat die Sozialpartei und Staatspartei mit Entschiedenheit Einspruch erhoben. Die Abgeordneten beider Parteien erklärten, daß eine allgemeine gehaltene Bestimmung nur nicht der momentanen Lage des Polizeiwesens entspreche, vielmehr einen Schritt zurück bedeute, dies umso mehr, als nach Lage der Dinge die Nachprüfung polizeilicher Ermessens durch die Verwaltungsbehörden ausgeschlossen ist.

Die Regierung hatte in ihrem Entwurf die Einfügung eines Absatzes vorgeschlagen, der den Polizeibehörden das Recht geben sollte, die öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu treffen. Hiergegen hat die Sozialpartei und Staatspartei mit Entschiedenheit Einspruch erhoben. Die Abgeordneten beider Parteien erklärten, daß eine allgemeine gehaltene Bestimmung nur nicht der momentanen Lage des Polizeiwesens entspreche, vielmehr einen Schritt zurück bedeute, dies umso mehr, als nach Lage der Dinge die Nachprüfung polizeilicher Ermessens durch die Verwaltungsbehörden ausgeschlossen ist.

Stets 70 Prozent der Spareinlagen müssen zu Anlagen der im Gesetz bezeichneten Art verwendet werden. Nach § 13 unterliegen die öffentlichen Sparkassen der Staatsaufsicht. Das Ministerium des Innern regelt das Nähere durch Verordnung. Die Staatsaufsicht wacht, soweit nicht Staatsgenehmigung erforderlich ist, nur über die Einhaltung von Gesetz und Satzung und über die Erfüllung der sonstigen öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen der Sparkassen. Die Staatsaufsichtsbehörde ist jedoch jederzeit zur Prüfung sämtlicher Geschäftsführung und Verwaltungsborgänge befugt. Die Sparkassen haben ihre Satzung bis zum 1. Oktober 1931 mit den Vorarbeiten dieses Gesetzes in Einklang zu bringen.

Stahlhelmtag am Bodensee.

Am 5. und 6. September d. J. findet, wie bereits gemeldet, am Bodensee ein Süddeutsches Aufmarsch der Frontsoldaten und des Jung-Statthelms statt. Es beteiligen sich daran die badischen, württembergischen und bayerischen Stahlhelmerbände vorausichtlich aber auch Abordnungen aus dem übrigen Reich und auch der Frontkämpfer vom österreichischen Erzberg und Zirl. Am Samstag den 5. September jammeln sich die einzelnen Gruppen in allen deutschen Orten des Bodensees von Konstanz bis Bregeuz. Am 6. September vormittags ist eine Dampferfahrt nach Konstanz geplant, wo ein kurzer Appell zum Gedächtnis der Gefallenen stattfinden soll. Anschließend fahren sämtliche Teilnehmer des Aufmarsches in geschlossener Dampferflotte nach Friedrichshafen. Dort wird der Stahlhelmtag mit einer Erzung des Grafen Zeppelin seinen Abschluß finden. An den Veranstaltungen werden die beiden Bundesführer des Stahlhelms teilnehmen. Im Falle der Verhinderung des allgemeinen Uniformerbes in Baden soll die Veranstaltung auf nichtbadisches Gebiet verlegt werden.

Der japanische Prinzenbesuch in Heidelberg.

(Heidelberg, 19. Febr.) Der Heidelberger Aufenthalt des japanischen Prinzen Takamatsu mit seiner Gemahlin ist programmäßig verlaufen. Am Mittwoch früh besichtigte das Prinzenpaar Mannheim und Schwetzingen, insonderheit ihre Schlösser. Nachmittags unternahm es eine Rundfahrt durch Heidelberg mit Besichtigung des Schlosses. Anschließend fand in der Aula der Universität der Empfang durch den Rektor statt, bei dem auch die in Heidelberg studierenden Japaner zugegen waren. In der Aula war eine große Anzahl der wertvollen Handschriften der Universitätsbibliothek ausgestellt, die der Prinz mit großem Interesse betrachtete und sich wiederholt erklären ließ. Später gab der Direktor in der Mensa einen Tee, worauf das Medizinische Forschungsinstitut Dr. Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft besichtigt wurde. Donnerstag früh 9.54 Uhr reiste das Prinzenpaar nach Würzburg ab. Am Bahnhof hatten sich zum Abschied Landrat Dr. Kiefer, Bürgermeister Wiesland und Verkehrsdirektor Großmann eingefunden.

Zwischen Puffern der Eisenbahnwagen.

(Luzern, 19. Febr.) Tödlich verunglückt ist beim Verladen am Kehler Bahnhof der 18jährige Fritz Heide von hier. Er geriet zwischen die Puffer zweier Eisenbahnwagen und erlitt so schwere Verletzungen, daß er kurze Zeit darnach starb.

Eine Deilmühle abgebrannt.

(Burgberg bei Unterkirnach, 19. Febr.) Hier brannte die Deilmühle mit Wertstatt der Frau Witwe Fetsch gehörig nieder. Schattenschöhe und Brandurache sind noch unbekannt.

(Bühlertal, 19. Febr.) Die Bürgermeisterwahl für ungültig erklärt. Die Wahl des hiesigen Bürgermeisters ist vom Bezirksrat für ungültig erklärt worden. Sie war bekanntlich auf den nationalsoz. Kandidaten Karl Fauth gefallen.

Landwirtschaftliche Fragen.

Zwangsversteigerungen von land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken in Baden.

Nach den vorliegenden amtlichen Feststellungen nimmt die Zahl der landwirtschaftlichen Zwangsversteigerungen im Deutschen Reich in den letzten Jahren in beträchtlichem Umfang zu. In Baden sind in den 6 Monaten April bis Ende September 1930 insgesamt 508 Zwangsversteigerungen von land- und forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken eingeleitet worden; in dieser Zahl sind die Zwangsversteigerungen zur Aufhebung einer Gemeinschaft nicht mitzuzählen. Die eingeleiteten Verfahren erlitten eine Fläche von 974 Hektar. Entsprechend dem Kleinbäuerlichen Charakter unseres Landes überwiegen die kleinen und mittleren Betriebe. In 413 Fällen, in denen Zwangsversteigerungen in dem genannten Zeitraum eingeleitet worden sind, handelt es sich um Grundstücke mit einer Fläche von unter 2 Hektar, gegen Betriebe mit einer Fläche von 50-100 Hektar wurde in 3 Fällen das Verfahren eingeleitet. Von der Einleitung des Zwangsversteigerungsverfahrens wurden vorwiegend (280 Fälle) hauptsächlich tätige Landwirte betroffen, in den übrigen Fällen handelt es sich um Handwerker, Fabrikarbeiter, Kaufleute mit einem mehr oder weniger großen Besitz land- und forstwirtschaftlich genutzter Grundstücke. — Durchgeführt wurden nach Feststellungen des Badischen Statistischen Landesamtes, das die Statistik der Zwangsversteigerungen auf Grund von Meldungen der Notariate bearbeitet, im Zeitraum der 6 Monate April bis Ende September d. J. 101 Verfahren mit einer Gesamtfläche von 183 Hektar, die einem Schätzwert bzw. einem steuerlichen Einheitswert von 847 000 RM. entsprechen und mit rund 1 Million (genau 997 000 Reichsmark) Hypotheken- und sonstigen Forderungen belastet waren. Die Meistgebote, auf die der Zuschlag erteilt wurde, machten insgesamt 741 000 RM. aus. Von der Durchführung der Zwangsversteigerungen wurden 41 hauptberuflich tätige Landwirte betroffen; bei 29 hiervon handelt es sich ausschließlich um Kleinlandwirte mit einem Grundbesitz von unter 2 Hektar. Nur in je 6 Verfahren wurden Grundstücke mit einer Fläche von 2-5 und 5-20 Hektar versteigert. Dem Schätzwert bzw. Einheitswert dieser Versteigerungsobjekte in Höhe von 310 000 RM. standen 383 000 Reichsmark Grundschuldschulden gegenüber. Die Meistgebote, auf die der Zuschlag erteilt worden ist, beliefen sich auf 278 000 RM. P. A.

Gege.waris- und Zukunftsfragen der Landwirtschaft

(Sinsheim, 17. Febr.) Der bäuerliche Berufsring „Eisenbaum“ gab in seiner Jahresversammlung Anlaß, in seine vielseitige Tätigkeit und Arbeitsweise einzuführen. Die Förderung der Landwirtschaft wurde sowohl von der Produktionsseite wie auch von der Absatzseite her zu erfassen versucht und auch alle die damit verbundenen Gebiete wie Belehrung, Abhaltung von Kurien usw. mitbehandelt. Bezüglich des Adersbaues lassen sich die Maßnahmen durch folgende Stichworte kennzeichnen: Bodenuntersuchungen, Sortenanbauverträge, Düngungsverträge, Anlegung von Gemeindegüter, Schädlingsbekämpfung. Ferner werden berücksichtigt: Viehwirtschaft, besonders die Futterberatung, die Milchleistungsprüfung und Schmelzeleistungsprüfung, die Viehverwertung, die Absatzfrage die Tabak- und Weinbaufrage. Durch die Beförderung soll dem Landwirt ein Hilfsmittel zur Erkenntnis der Fehlerquellen in seinem Betrieb vermittelt werden. Die der Aufklärung dienenden Veranstaltungen wie der landwirtschaftliche Fortbildungskurs für ältere Landwirte und ehemalige Landwirtschaftsleiter wird fortgesetzt. Auf allen diesen Gebieten, sei es Produktion, sei es Absatz, sei es Aufklärung oder Belehrung, wurden dank der unermüdeten Tätigkeit der Ringmitglieder teilweise ganz vorzügliche Ergebnisse erzielt. Die Veranstaltung wurde von Ortsbesitzer Franz Frantendorfer eröffnet und geleitet. Nach ihm sprach Landesökonomierat Dr. Hermann von der Kreislandwirtschaftslehre in Speyer über die Tätigkeit des vergangenen Jahres und schloß mit dem Arbeitsplan für 1931. Der Hauptteil bildete das Referat von Oberlandwirtschaftsrat Meißner über Gege.waris- und Zukunftsfragen der bäuerlichen Landwirtschaft. Der Redner kritisierte darin die Bedürfnisse der Industrie gegenüber der Landwirtschaft, die sich in den Handelsverträgen ausdrückte und forderte den Schutz der Landwirtschaft durch die Abschaffung gegenüber dem Ausland.

Berringere Milchzufuhr aus der Schweiz.

(Waldshut, 19. Febr.) Nach einer Meldung des „Murgauer Tagblattes“ aus Bern wird im Bundeshaus bestätigt, daß ab 1. Mai d. J. nur noch 2500 Liter Milch zollfrei nach dem deutschen Grenzort geliefert werden an Stelle der bisherigen 5000 Liter. Das Blatt schreibt, daß auf dem Verbandswege versucht werden soll, diese Berringerung zu vermeiden.

(Schwetzingen, 17. Februar.) (Großzügige Hilfsaktion eines Milchzentrums.) Die Milchzentrale Schwetzingen hat der Stadtverwaltung Schwetzingen monatlich etwa 1200 Liter Milch oder ersatzweise gleichwertige Milchprodukte für bedürftige Einwohner zur Verfügung gestellt. Der Milchzentrale wurde für dieses großzügige Entgegenkommen der seitliche Milchpreis bezahlt.

(Regelsdorf, 19. Febr.) (Auflösung des Bäuerlichen Kreditvereins.) Das Geschäftsgebaren der früheren Badischen Bauernbank Freiburg hat auch Spuren in hiesiger Gemeinde hinterlassen. Der hiesige Bäuerliche Kreditverein, e. G. m. b. H., hatte durch den Zusammenbruch dieser Zentralbank insgesamt 6000 RM. an Geschäftsanteilen verloren, die jedoch durch den Rezerfond und aus dem Reingewinn gedeckt werden konnten, ohne daß die Mitglieder herangezogen werden mußten. So kam also der Bäuerliche Kreditverein noch mit einem blauen Auge davon, während die Mitglieder der Bezugs- und Abgabgenossenschaft des Bauernvereins hier herangezogen werden sollen. Verluste, die teils durch den Zusammenbruch der Zentralbank, teils durch Konkurs hiesiger Mitglieder, Kassenverluste und Warenverluste entstanden, waren Gegenstand der Revision, mit dem Ergebnis, daß Vorstand, Rechner Aufsichtsrat und auch die Mitglieder zahlen sollen. Da das Verurteilte recht hoch ist, wird über dessen Ausgleich eine Generalversammlung mit Aufschlagsbeschluss demnächst folgen.

(Kadolfzell, 17. Febr.) (Die Oberbadische Milchzentrale im Januar.) Bei der Oberbadischen Milchzentralegenossenschaft e. G. m. b. H. Kadolfzell wurden im Januar 1931 angeliefert 852 343 Liter Milch und 325,68 Zentner Futter in Rahmform. Rechnet man die Futtermittel in Milch um, so beläuft sich die Gesamtmenge im Januar auf 1 210 591 Liter, was einem Tagesdurchschnitt von 39 051 Litern entspricht. Der Milchpreis betrug frei Empfangsstelle im Seegebiet 18 Pf. und im Billinger Gebiet 20 Pf. Der Milchmehrabgang war gering; nur 28 Prozent der Milchmenge konnte vermarktet werden. Da die Milchereiproduktpreise im Januar sehr niedrig waren, hatte das Unternehmen ganz erhebliche Schwierigkeiten, um den an sich vom Erzeuger schon als sehr niedrig empfundenen Milchpreis (15-17 Pf. Stallpreis im Seegebiet, 18-19 Pf. im Billinger Gebiet) nur zu halten. Erfolgreicherweise läßt sich das Milchereiproduktgeschäft im Februar etwas besser an.

General von Mohner 85 Jahre alt.

(Heidelberg, 19. Febr.) Der in Heidelberg seit Jahren im Ruhestand lebende General der Kavallerie a. D. Erz v. Mohner vollendet heute in geistiger und körperlicher Frische sein 85. Lebensjahr. Erz v. Mohner wurde in Berlin geboren, machte die Feldzüge von 1866 und 1870/71 mit und wurde, nachdem er 1891 Kommandeur des Leibgardehusarenregiments in Konstanz geworden war, 1892 Flügeladjutant des Kaisers. Im Mai 1901 wurde er Kommandeur der 30. Division in Straßburg und am 1. April 1903 Gouverneur der Festung Straßburg, 1904 zum General der Kavallerie befördert, wurde er im März 1907 à la suite des Leibgardehusarenregiments gestellt und im Januar 1910 mit der gesetzlichen Pension und der Befassung à la suite des genannten Regiments zur Disposition gestellt. Im Weltkrieg übernahm er als kommandierender General die stellvertretende Generalkommandantur des 21. Armeekorps in Saarbrücken. Im Januar 1918 trat er von diesem Posten unter Verteilung des schwärzigen Adlerordens zurück.

(Duchtingen (Amt Engen) 19. Februar.) Aus Anlaß seines 80jährigen Ortsbürgerbürtig wurde Herr Anton Keller zum Ehrenbürger der Gemeinde Duchtingen ernannt.

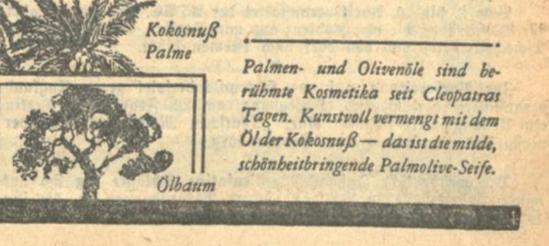
17-27-37 . . Ihr Teint darf es nicht verraten

MILLIONEN kluger Frauen in der ganzen Welt haben es gelernt, sich die leuchtende Schönheit ihrer Jugend für immer zu bewahren. 17-27-37: Der Alter der modernen Frau ist ihr Geheimnis. Der einfache und sichere Weg zur Erzielung eines schönen Teints ist die Hautpflege mit Palmolive. Denn Palmolive-Seife wurde hauptsächlich geschaffen, um die Haut zu pflegen — sie schonend

Achten Sie deshalb stets auf die grüne Packung mit schwarzem Band und Goldaufschrift Palmolive. 40 Pf. PALMOLIVE

Täglich morgens und abends eine leichte Gesichtsmassage mit dem milden Schaum 2 Minuten lang. Danach abspülen — zuerst mit warmem, dann mit kaltem Wasser

zu reinigen und sie zu schützen. Der durchdringende Palmolive-Schaum befreit die Poren von Puder und Rouge, Staub und Schmutz, so daß Ihre Haut wirklich rein ist. Auf diese Weise wird Ihr Teint mit Sicherheit schön — jugendlich frisch, zart und weich. Palmolive G.m.b.H., Berlin SW 11.



Aus der Landeshauptstadt.

Karlsruhe, den 20. Februar 1931.

Umsatzsteuer im Großhandel.

Die Notverordnung vom 1. Dezember 1930 hat die Umsatzsteuer...

Stimmen aus dem Leserkreis.

Für die unter dieser Rubrik stehenden Artikel übernimmt die Redaktion...

Mehr Badisches vom Großhändler Mühlacker.

Vor Einweihung des Süddeutschen Senders Mühlacker brachte die...

Bekanntlich ist der neue Sender an die württembergisch-badische...

Wie kann da abgeholfen werden? Gewiß hat Stuttgart einen...

Karlsruher Zilmifilm.

+ Residenz-Kinotheater, Waldstraße 30. Heute Freitag, 18. Februar...

+ Palast-Kinotheater, Herrenstraße 11. Heute Freitag, 18. Februar...

Ausgang aus den Ständebüchern Karlsruhe.

Todesfälle. 18. Februar: Karl Ehrfeld, Chem., 60 Jahre alt...

Geschäftliche Mitteilungen.

Der Gedanke der Einheits-Presse setzt sich in den Verbandskreisen...

Preussisch-Süddeutsche Klassenlotterie.

Am 9. Ziehungstag wurden vormittags gezogen: Gewinne zu...

Die goldene Hochzeit feiert am Sonntag der in Nassach (Amt...

Der Landesmuseum Karlsruhe, befehligt am 20. Februar seinen...

Seine photographischen Wiedergaben sind durch die...

Die Badische Landesbibliothek besitzt vor allem für...

Schon vor Jahren hat die Badische Landesbibliothek...

Die Badische Landesbibliothek besitzt vor allem für...

Schon vor Jahren hat die Badische Landesbibliothek...

Die Badische Landesbibliothek besitzt vor allem für...

Schon vor Jahren hat die Badische Landesbibliothek...

Die Badische Landesbibliothek besitzt vor allem für...

Schon vor Jahren hat die Badische Landesbibliothek...

Die Badische Landesbibliothek besitzt vor allem für...

Schon vor Jahren hat die Badische Landesbibliothek...

Die Badische Landesbibliothek besitzt vor allem für...

Schon vor Jahren hat die Badische Landesbibliothek...

Die Badische Landesbibliothek besitzt vor allem für...

Schon vor Jahren hat die Badische Landesbibliothek...

Gloria-Palast und Schauburg

AM RONDELLPLATZ MARIENSTRASSE 16

AB HEUTE gleichzeitig in beiden Theatern

Der erste Dr. Arnold Franck Sprech- und Ton-Film:



In den Hauptrollen:

Leni Riefenstahl • Sepp Rist • Ernst Udet

Ein unauslöschliches Dokument menschlicher Energie und Begeisterung!

Unerhört ist die Kühnheit, mit der der Regisseur die unendlichen Schwierigkeiten...

Beginn der Vorstellungen

Gloria: 3.30, 5.20, 7.10 u. 9 Uhr • Schauburg: 3.30, 6 u. 8.45 Uhr

JUGENDLICHE HABEN ZUTRITT!

Voranzeigen der Veranstalter.

VII. Sinfoniekonzert des Badischen Landesbühnen-Orchesters. Zu...

Die Sinfoniekonzerte des Badischen Landesbühnen-Orchesters...

Die Sinfoniekonzerte des Badischen Landesbühnen-Orchesters...

Die Sinfoniekonzerte des Badischen Landesbühnen-Orchesters...

